



PSI

Der Parodontale
Screening Index
zur Früherkennung
der Parodontitis

RATGEBER 3

Text überarbeitet von Prof. Dr. R. Deinzer, Gießen.

Liebe Patientinnen und Patienten,

schöne, gesunde Zähne bis ins hohe Alter – das muss kein Wunschtraum bleiben. Früherkennung ist dabei wichtig. Der vorliegende Ratgeber stellt Ihnen eine wichtige Früherkennungsmethode vor, den **PSI**. Nacheinander geht es dabei um folgende Themen:

- 01. Das steht Ihnen zu: Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates**
- 02. Was sind Erkrankungen des Zahnhalteapparates?**
- 03. Welchen Vorteil hat die Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates?**
- 04. Wie funktioniert die Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates?**
- 05. Was passiert, wenn bei mir eine Erkrankung des Zahnhalteapparates festgestellt wurde?**

01. Das steht Ihnen zu: Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates

Erkrankungen des Zahnhalteapparates sind weit verbreitet und können zum Verlust von Zähnen führen. In Deutschland gibt es immer noch viele unbehandelte Erkrankungen des Zahnhalteapparates. Damit sich das ändert, bezahlen die Krankenkassen seit 2004 eine Vorsorgeuntersuchung zur Früherkennung dieser Erkrankungen. Bei dieser Untersuchung wird der **PSI**, der **Parodontale Screening Index**, erhoben. Mit Hilfe des PSI ist es möglich, bereits frühe Formen von Erkrankungen des Zahnhalteapparates zu erkennen. Dies **erleichtert die erfolgreiche Behandlung**. Alle zwei Jahre können Sie Ihren PSI im Rahmen der ganz normalen zahnärztlichen Kontrolluntersuchungen **auf Kosten Ihrer Krankenkasse** untersuchen lassen. Fragen Sie Ihren Zahnarzt danach – diese Leistung steht Ihnen zu! Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie setzt sich intensiv dafür ein, dass alle Zahnarztpatientinnen und -patienten diese **wichtige Vorsorgeuntersuchung** in Anspruch nehmen.



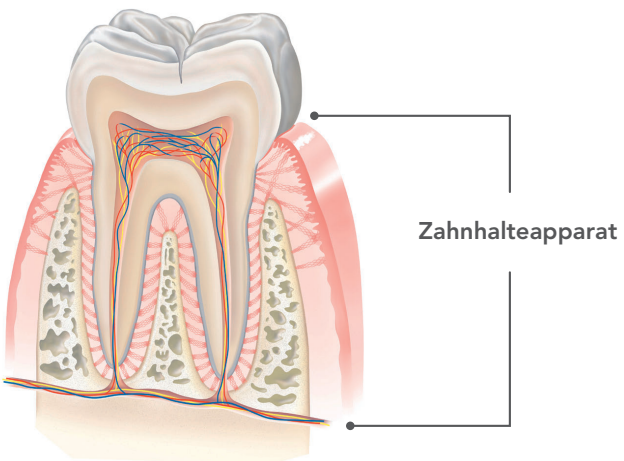
Erhebung des PSI in der Zahnarztpraxis zur Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates.

Dies ist in anderen Ländern, wie z. B. den Niederlanden, bereits Standard. Damit Sie besser wissen, worum es dabei geht, erläutern die folgenden Abschnitte, was Erkrankungen des Zahnhalteapparates sind, welche Vorteile die Früherkennung hat und wie der PSI erhoben wird.

Wichtig: Die Erhebung des Parodontalen Screening Index zahlt die Krankenkasse – fragen Sie Ihren Zahnarzt nach Ihrem PSI-Wert.

02. Was sind Erkrankungen des Zahnhalteapparates?

Erkrankungen des Zahnhalteapparates betreffen das Zahnfleisch (Gingiva) oder den gesamten Zahnhalteapparat (Parodontium). Dieser besteht aus Zahnfleisch, Kieferknochen und den Fasern, die die Zahnwurzel mit dem Kieferknochen verbinden.



Durch **Zahnbeläge (Plaque)**, die immer auch Bakterien enthalten, kann sich der **Zahnhalteapparat** im Bereich des betroffenen Zahnes **entzünden**. Zunächst kommt es nur zur Zahnfleischentzündung, der **Gingivitis**. Das entzündete Zahnfleisch beginnt schon **bei leichten Berührungen zu bluten**. Im fortgeschrittenen Stadium kann dann die Entzündung auf das ganze Parodontium übergreifen – man spricht von einer **Parodontitis**. Durch diese Entzündung kommt es zum **Abbau des Zahnhalteapparates**. Dies erkennt der Zahnarzt unter anderem daran, dass sich zwischen Zahnfleisch und Zahn ein Spalt bildet, die sogenannte **Zahnfleischtasche**. Dort, wo der Zahnhalteapparat abgebaut wird, fehlt dem Zahn der Halt. Mit fortschreitender Erkrankung wird er immer beweglicher, bis er schließlich ausfällt. Der nächste Abschnitt zeigt allerdings, dass es soweit nicht kommen muss.

Wichtig: Bei Erkrankungen des Zahnhalteapparates ist das Zahnfleisch oder der gesamte Zahnhalteapparat entzündet.

03. Welchen Vorteil hat die Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates?

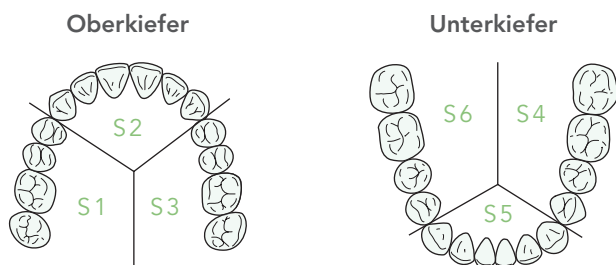
Je **früher** Erkrankungen des Zahnhalteapparates erkannt werden, desto **besser** sind sie **behandelbar**. Deswegen ist eine regelmäßige und vollständige Untersuchung des Zahnhalteapparates sehr wichtig. Der **PSI** ist eine einfache Methode, mit der der Zahnarzt einen **guten Überblick** über den Zustand des Zahnhalteapparates gewinnt.

Stellt er dabei eine Gingivitis (Zahnfleischentzündung) fest, so reichen meist einfache Behandlungsmethoden, um sie **vollständig zu heilen** (siehe Punkt 5). Damit wird dann auch **verhindert, dass sie in eine Parodontitis übergeht**. Aber auch, wenn schon eine Parodontitis vorliegt, ist schnelle **Hilfe immer noch die beste**. Gerade bei dieser Erkrankung ist die Behandlung umso einfacher, je weniger weit sie fortgeschritten ist. Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Früherkennungsuntersuchung mit dem PSI!

Wichtig: Gerade in Frühstadien sind Erkrankungen des Zahnhalteapparates einfach behandelbar. Nutzen Sie daher die Möglichkeit der Früherkennung!

04. Wie funktioniert die Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates?

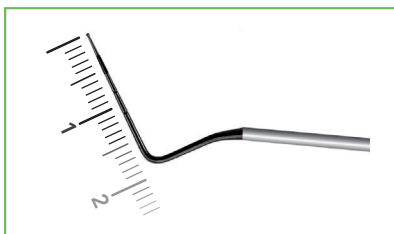
Die Untersuchung **dauert nur wenige Minuten** und Sie werden sie **kaum spüren**. Um das Zahnfleisch zu beurteilen, wird das Gebiss in sechs verschiedene Abschnitte eingeteilt.



Das Gebiss ist in sechs Abschnitte unterteilt.

Jeder einzelne Abschnitt wird Zahn für Zahn mit Hilfe einer speziellen, stumpfen Sonde untersucht. Der Zahnarzt beginnt im ersten Abschnitt mit dem letzten Zahn: **Vorsichtig führt er die Sonde zwischen Zahn und Zahnfleisch ein und tastet behutsam um den gesamten Zahn.**

Gestaltung und Abmessung der Sonde.



Die Untersuchungsergebnisse werden in fünf Stufen codiert. Entzündungen des Zahnfleisches werden dabei daran gemessen, ob es bei dieser Berührung blutet (Code 1). Außerdem kann der Zahnarzt Zahnstein und raue Kanten von Füllungen entdecken (Code 2). Wenn die Sonde tief in den Spalt zwischen Zahn und Zahnfleisch eindringen kann, liegt eine Zahnfleischtasche vor. Dies ist ein Hinweis auf eine Parodontitis. Je nachdem, wie tief die Zahnfleischtasche ist, notiert der Arzt Code 3 (flache Tasche) oder Code 4 (tiefe Tasche). Code 0 bedeutet, dass das Zahnfleisch gesund ist. Für jeden untersuchten Abschnitt wird nur der höchste Wert notiert. Ist für alle Abschnitte **Code 0** eingetragen worden, ist der Zahnhalteapparat **gesund**. **Code 1 und 2** deuten auf eine **Zahnfleischentzündung** hin. **Code 3** ist ein Hinweis auf eine **mittelschwere Parodontalerkrankung**. **Code 4** zeigt das Vorliegen einer **schweren Parodontalerkrankung** an. Zumeist handelt es sich um Parodontitiden, aber auch Gingivawucherungen können tiefe Taschen verursachen.

Code 0: Das schwarze Band der Sonde bleibt an der tiefsten Stelle des Zahnfleischrandes aller Zähne eines Abschnittes vollständig sichtbar. Zahnstein oder defekte Füllungsänder sind nicht festzustellen.



Code 4: Das schwarze Band der Sonde verschwindet vollständig zwischen Zahn und Zahnfleisch. Hier liegt eine Zahnfleischtasche vor, deren Sondierungstiefe größer als 5,5 Millimeter ist.



Wichtig: Der Zustand des Zahnhalteapparates wird mit einer stumpfen Sonde untersucht. Die Untersuchung dauert nicht lange und ist kaum zu spüren.

05. Was passiert, wenn bei mir eine Erkrankung des Zahnhalteapparates festgestellt wurde?

Wenn bei Ihnen eine Erkrankung des Zahnhalteapparates festgestellt wurde (PSI-Codes 1–4), wird der Zahnarzt zunächst eine **genauere Untersuchung** durchführen. Diese zeigt ihm dann, wie er am besten weiter vorgeht. Immer wird er Sie dabei unterstützen, die **Zähne von bakteriellen Belägen zu befreien**. Dadurch wird die Heilung erleichtert, manchmal reicht diese Behandlung sogar aus. Der Zahnarzt und sein Team werden daher mögliche Ablagerungen, wie Zahnbelag oder Zahnstein, entfernen. Sie sollten sich auch erklären lassen, wie Sie Ihre **häusliche Mundhygiene verbessern** können. Damit tragen Sie entscheidend zu einem **dauerhaften Behandlungserfolg** bei. Scheuen Sie sich nicht, hierzu Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt zu befragen. Sie werden Ihnen gerne weiterhelfen.

Wichtig: Bei der Behandlung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates werden Zahnbeläge entfernt. Außerdem werden genaue Untersuchungen durchgeführt, die zeigen, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Fazit: Die Früherkennung von Erkrankungen des Zahnhalteapparates ist einfach. Sie steht Ihnen als Krankenkassenleistung zu und hilft Ihnen dabei, bis ins hohe Alter schöne Zähne zu behalten. Nutzen Sie diese Möglichkeit! Fragen Sie beim nächsten Zahnarztbesuch nach Ihrem PSI-Wert.

Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V. (DGP) mit ihren mehr als 4.000 Mitgliedern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Parodontologie in Öffentlichkeit, Praxis, Klinik, Lehre und Forschung zu fördern und weiter zu etablieren. Dazu werden regelmäßig Fachtagungen und Fortbildungskurse für DGP-Spezialisten, Zahnärzte und ihre Praxisteams veranstaltet.

Fotonachweise:
Seite 4, 5: meridol® Fotoarchiv
Seite 7, 8, 9: Dr. W. Bengel



Deutsche Gesellschaft für
Parodontologie e.V.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Ihr Zahnarzt
- Spezialisten der DGP
- Universitätszahnkliniken
- Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.

Clermont-Ferrand-Allee 34, 93049 Regensburg
Tel.: 0941 / 942799-0, Fax: 0941 / 942799-22
E-Mail: kontakt@dgparo.de, www.dgparo.de

In dieser Reihe sind außerdem erschienen:

- DGP Ratgeber 1 | Parodontitis – Vorbeugung, Therapie
- DGP Ratgeber 2 | Gesundes Zahnfleisch bei Schwangerschaft, Diabetes, Nierenerkrankungen und Dialyse, Organtransplantation, Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-erkrankungen
- DGP Ratgeber 4 | Implantate – Vorbehandlung, Pflege, Erhalt



Parodontitis?
Testen Sie jetzt selbst.



Neu:
Kostenlose App
für iPhone und
Android.



Offizieller Partner der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie

Diese Broschüre wurde mit freundlicher Unterstützung der **meridol®Forschung** erstellt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.meridol.de. Die Broschüren aus der dgp Ratgeber-Reihe erhalten Fachkreise bei CP GABA GmbH, Beim Strohhause 17, 20097 Hamburg oder per Fax: 0180 / 510-129-025, E-Mail: info@gaba-dent.de

© CP GABA GmbH und Deutsche Gesellschaft für Parodontologie e.V.
Dieser Ratgeber ist urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung des Inhaltes ist ausschließlich mit Zustimmung der CP GABA GmbH und der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie e.V. zulässig.